Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Blickpunkt.

Das Magazin des Gebäudereiniger-Handwerks.

nr. 02
2022

VORSCHAU Ergebnisse der Tarifverhandlungen SICHTWEISEN Im Gespräch mit Tanja Čujić-Koch EINBLICKE BIV trifft Bundespolitik · Lehrlingswartetagung in Hannover RÜCKSCHAU Networking auf FDP-Parteitag und auf dem PKM-Sommerfest

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

es ist geschafft! Unsere Tarifkommission hat mit der IG BAU zum 1. Oktober 2022 einen neuen Tarifkompromiss ausgehandelt. Der erste allgemeinverbindliche Branchenmindestlohn (LG 1) steigt auf 13 Euro und ab 2024 auf 13,50 Euro. Die Lohngruppe 6 erhöht sich im ersten Schritt auf 16,20 Euro und ab 2024 auf 16,70 Euro. Inzwischen hat auch unsere „Große Tarifkommission" dem Kompromiss einstimmig ihren Segen erteilt. Die Allgemeinverbindlichkeit durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sollte Formsache sein. Über alle weiteren Einzelheiten des Lohnabschlusses haben wir unsere Mitgliedsbetriebe per Rundschreiben informiert, zudem finden Sie auch in dieser aktuellen BLICKPUNKT-Sommerausgabe weitere Informationen (S. 4 und 5).

Mein besonderer Dank geht an Christian Kloevekorn. Er hat als Kopf unserer Tarifkommission in den letzten Wochen und Monaten wieder viel Zeit und Energie in die BIV-Tarifpolitik investiert. Seine Verhandlungsführung ist zielorientiert, im besten Sinne des Wortes schnörkellos und hochgradig effizient und erfolgreich. Ich bin fest davon überzeugt – und das gilt für eine übergroße Mehrheit in allen Gremien und Innungen unseres Verbandes – dass es richtig ist, dass wir uns auch künftig vom gesetzlichen Mindestlohn nach oben abheben. Dies war seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 unsere Auffassung, diese gilt im Jahr 2022 weiterhin und sollte auch darüber hinaus Bestand haben. Ein Abstand zur gesetzlichen Lohnuntergrenze ist für unser beschäftigungsintensives Dienstleistungshandwerk aus vielfachen Gründen wichtig und richtig – mit Blick auf das Image, mit Blick auf die Wertschätzung unserer Beschäftigten und vor allem mit Blick auf die schwerer werdende Personalfindung- und -bindung.

Thomas Dietrich,
Bundesinnungsmeister

Aber eins muss auch ganz klar sein: wir sind diesen tarifpolitischen Schritt gegangen, nachdem die Bunderegierung zu unserem großen Bedauern und zu unserer großen Kritik in die Tarifautonomie hineingegrätscht ist. Dieser Vorgang darf sich nicht wiederholen. Lohnpolitik gehört nicht in den Wahlkampf und nicht in die Hände des Staates, sondern in die dafür geschaffene Mindestlohnkommission. An dieser Stelle nehmen wir besonders die SPD und die Grünen in die Pflicht, Wort zu halten und nicht etwa im Bundestagswahlkampf 2025 mit neuen Mindestlohnforderungen auf Wählerfang zu gehen.

Ich freue mich sehr über das einstimmige Votum der Mitgliederversammlung in Bremen (S. 10/11): die 100 Delegierten wählten die Berliner Unternehmerin Tanja Čujić-Koch als Beisitzerin in den Bundesvorstand, nachdem Stephan Schwarz aufgrund seiner Berufung ins Amt des Berliner Wirtschaftssenators aus dem Gremium hatte ausscheiden müssen. Zum Nachfolger von Frau Čujić-Koch als Vorsitzende des Ausschusses für „Recht & Wettbewerbsfragen" wählte die Mitgliederversammlung den nordrhein-westfälischen Unternehmer und Obermeister der Innung Köln-Aachen Detlef Ptak. Beiden Gewählten sage ich auch von dieser Stelle aus ganz herzlichen Glückwunsch; ich freue mich auf eine intensive Zusammenarbeit. Übrigens: Wenn Sie unsere neue „Bundesvorständin" und damit die erste Frau in diesem Amt ein wenig näher kennenlernen wollen, dann empfehle ich Ihnen das ausführliche Interview auf den Seiten 22 und 23.

Sicherlich sind die neuen Herausforderungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine extrem. Mit Inflation, unterbrochenen Lieferketten, steigenden Energiepreisen, Flüchtlingsströmen, Lebensmittelknappheit, mit der Abkehr von russischem Gas und milliardenschweren Militärausgaben erleben wir ja bereits erste spürbare und ernsthafte Folgen. Doch gerade in einer wirtschaftlich so fragilen Phase würde ich mir von der Bundesregierung klügere Weichenstellungen wünschen. Denn SPD, Grüne und auch die FDP als Juniorpartner haben ja nicht nur in die Lohnfindung eingegriffen. Die Bundesregierung schafft Hartz-IV-Sanktionen ab, verringert im Minijob-Bereich Flexibilität, indem künftig nur noch ein zweimaliges Überschreiten der Entgeltgrenze erlaubt ist und schafft zu Lasten der Arbeitgeber die paritätische Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge bei den Midijobs ab. All das sind, ganz unabhängig vom Krieg in der Ukraine, falsche Politikansätze.

Und schon geht es munter weiter mit den Ideen, manch einer spricht angesichts dessen lieber von „Schnapsideen": da gibt es einen Tankrabatt, der mit der Gießkanne an alle Autofahrer in Deutschland verteilt wird. Jeder im Land darf zurzeit für neun Euro Regionalzug fahren. Es gibt eine Energiepreispauschale von 300 Euro brutto für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen, egal wieviel

diese verdienen. Schon denken prominente Köpfe innerhalb der Bundesregierung laut über ein neues soziales „Klimageld“ nach, dass Beschäftigte mit einem Bruttogehalt bis zu 4.000 Euro erhalten sollen. Die Grünen in Baden-Württemberg bringen einen „Kriegssoli“ ins Spiel. SPD und Bündnisgrüne auf Bundesebene wiederum denken laut über eine „Übergewinnsteuer“ nach, damit der Staat auf der Einnahmenseite profitiert, anstatt sich vielleicht mal ein wenig intensiver mit der Ausgabenseite zu beschäftigen. All diese Beispiele zeigen, dass wir uns von dieser Bundesregierung – das ist der aktuelle Befund – keine größeren wirtschaftspolitischen Impulse erhoffen sollten.

Trotzdem oder besser gesagt genau deshalb ist und bleibt es bei allen unterschiedlichen Meinungen in der Sache zwingend notwendig, dass wir als Unternehmerinnen und Unternehmer mit der Politik zusammenkommen und mit unserer Sicht auf die Praxis konstruktiv streiten. Auch das ist in den vergangenen drei Monaten wieder eifrig passiert. Höhepunkt war nach zweieinhalbjähriger Parteitags-„Abstinenz“ durch die Pandemie sicherlich unser BIV-Stand auf dem FDP-Bundesparteitag im Mai in Berlin (S. 18/19). Im September und Oktober stehen dann die Parteitage der CDU und Bündnis 90/Die Grünen an, bei denen wir ebenso prominent vor Ort vertreten sein werden.

Gerade in Richtung Herbst können wir nur hoffen, dass die aktuellen Entwicklungen auch dann noch größere Veranstaltungen erlauben. Das betrifft vor allem das „Zukunftsforum Gebäudedienste“, dessen Planung zusammen mit unserem Partner „rationell reinigen“ abgeschlossen ist (S. 24/25). Eines der Programm-Highlights dürfte die erstmalige Verleihung unseres neuen Unternehmenspreises sein. Mensch, Umwelt und Image – so lauten die drei Kategorien. Sie können sich vorstellen, mit welchem Appell ich dieses Vorwort daher beenden möchte: Nutzen Sie die Chance, sich und Ihr Unternehmen positiv darzustellen und damit auch die Strahlkraft unserer Branche zu erhöhen. Bewerben Sie sich, unterstützen Sie den Unternehmenspreis – bis Ende Juli haben alle BIV-Mitgliedsunternehmen die Chance auf eine Teilnahme!

In diesem Sinne,
wir freuen uns über zahlreiche Bewerbungen, wünschen Ihnen an dieser Stelle viel Erfolg und hoffen, dass Sie in den kommenden Wochen bestenfalls auch ein paar erholsame Sommertage genießen können.

Ihr Thomas Dietrich

INHALT

GUT ZU WISSEN! — VORSPRUNG

Neuer Lohn- und Mindestlohntarifvertrag — Seite 4
Nachhaltigkeit — Seite 6
Digitale Unterschrift – effektiv und rechtssicher — Seite 7
IT-Sicherheit und die aktuelle Bedrohungslage — Seite 8

GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH — RÜCKSCHAU

BIV-Mitgliederversammlung in Bremen — Seite 10
BIV trifft Bundespolitik — Seite 12
Networking auf dem FDP-Parteitag — Seite 14
PKM-Sommerfest 2022 — Seite 15
Besuch aus Frankreich — Seite 16
Geschäftsführer-Tagung in Dresden — Seite 17
BIV plant 1. JungunternehmerInnen-Tagung — Seite 18
Lehrlingswarte-Tagung in Hannover — Seite 20

IM INTERVIEW — SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Tanja Čujić-Koch — Seite 22

VERANSTALTUNGEN — VORSCHAU

Zukunftforum Gebäudedienste 2022 — Seite 24

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN — ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen — Seite 26
Termine — Seite 27
Runde Geburtstage — Seite 27

IMPRESSUM
Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20622670
E-Mail: biv@die-gebaeudedienstleister.de
Verantwortlich: Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks
Redaktion: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks
Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silviasunderer@sinngestalten.de
Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin
Bildquellen S. 19: Schwannecke: Boris Trenkel, ZDH; Teutrine: Jörg Diekmann; Kuban: Henning Schoffen; Klose: Fionn Große
S. 8: Thomas, adobe-stock.com; S. 25: pixelliebe, adobe-stock.com
Alle weiteren Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks.
Erscheinungsdatum: Juli 2022

Gut zu wissen!

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

NEUER LOHN- UND MINDESTLOHNTARIFVERTRAG FÜR DIE GEWERBLICHEN BESCHÄFTIGTEN IN DER GEBÄUDEREINIGUNG TRITT AM 1. OKTOBER 2022 IN KRAFT

Der Bundesinnungsverband und die Gewerkschaft IG BAU haben sich nach zwei Verhandlungsrunden am 23. Mai und 2. Juni 2022 auf einen ablösenden neuen Mindestlohn- und Lohntarifvertrag geeinigt. Innerhalb der Erklärungsfrist haben die Große Tarifkommission des BIV einstimmig und das entsprechende Gremium der IG BAU der Tarifeinigung zugestimmt. Die Tarifverträge treten damit am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Die Tarifeinigung ist die notwendige Reaktion auf die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns um 22,2 Prozent innerhalb von 10 Monaten von 9,82 Euro auf 12,00 Euro zum 01.10.2022. Sie dient der Wahrung des Abstands des tariflichen zum gesetzlichen Mindestlohn und beinhaltet eine Tarifanpassung der Lohngruppen in zwei Stufen ab dem 01.10.2022 mit einer Laufzeit von 27 Monaten bis 31.12.2024.

Wesentliche Inhalte der Tarifeinigung:

Mindestlohntarifvertrag - Laufzeit: 01.10.2022 bis 31.12.2024
Der Mindestlohntarifvertrag löst am 1. Oktober 2022 den bisherigen Mindestlohntarifvertrag vom 4. November 2020, gültig ab 1. Januar 2021, ab.

Für die Lohngruppen 1 und 6 ist nachfolgende Lohnerhöhung vereinbart worden:

	LG 1	LG 6
01.10.2022	13,00 Euro	16,20 Euro
Prozent	12,55 Prozent	9,39 Prozent
01.01.2024	13,50 Euro	16,70 Euro
Prozent	3,85 Prozent	3,09 Prozent

Der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des ablösenden Mindestlohntarifvertrages nach dem AEntG ist für beide Mindestlohngruppen gemeinsam von den Tarifvertragsparteien unmittelbar gestellt worden, um die Allgemeinverbindlichkeit zum 1. Oktober 2022 sicherzustellen.

Gut zu wissen!

Lohntarifvertrag – Laufzeit: 01.10.2022 bis 31.12.2024
Der Lohntarifvertrag löst am 1. Oktober 2022 den bisherigen Lohntarifvertrag vom 4. November 2020, gültig ab 1. Januar 2021, ab.

Für die Lohngruppen 1 bis 9 sind nachfolgende Lohnerhöhungen vereinbart worden:

	LG 1	LG 2	LG 3	LG 4	LG 6	LG 7	LG 8	LG 9
01.10.2022	13,00 Euro	13,46 Euro	13,95 Euro	14,66 Euro	16,20 Euro	17,19 Euro	18,42 Euro	19,64 Euro
Prozent	12,55 Prozent	11,15 Prozent	10,19 Prozent	9,81 Prozent	9,39 Prozent	8,66 Prozent	7,97 Prozent	7,62 Prozent
01.01.2024	13,50 Euro	13,96 Euro	14,45 Euro	15,16 Euro	16,70 Euro	17,69 Euro	18,92 Euro	20,14 Euro
Prozent	3,85 Prozent	3,71 Prozent	3,58 Prozent	3,41 Prozent	3,09 Prozent	2,91 Prozent	2,71 Prozent	2,55 Prozent

Ausbildungsvergütungen – Laufzeit: 01.10.2022 bis 31.12.2024
Neben den Lohngruppen sind auch die Ausbildungsvergütungen erhöht worden:

Laufzeit	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
01.10.2022	875,00 Euro	1.010,00 Euro	1.175,00 Euro
01.01.2024	900,00 Euro	1.035,00 Euro	1.200,00 Euro

Kundeninformationsschreiben zur Tariferhöhung
Die Kundeninformationsschreiben über die neuen tariflichen Mindestlöhne der Lohngruppen 1 und 6 sind wie gewohnt bei ihren Landesverbänden und Innungen abrufbar.

In den Kundeninformationsschreiben wird auch auf die zusätzlichen Lohnkosten hingewiesen, die den Betrieben durch die gesetzliche Erhöhung des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungsbeiträgen von bis zu 8 Prozentpunkten für Teilzeitbeschäftigte bei einem Verdienst zwischen 521 Euro und 1.600 Euro im Monat (Aufgabe der paritätischen Beitragsfinanzierung bei Midijobs) entstehen. Das BIV-Rundschreiben Nr. 33/2022 vom 20. Juni 2022 enthält ausführliche Informationen und Berechnungsbeispiele über die erheblichen Kostenbelastungen aus der Neuregelung der Midijobs und kann als zusätzliche Argumentationshilfe gegenüber den Kunden verwendet werden. Das Rundschreiben ist abrufbar auf der Website des BIV im geschützten Mitgliederbereich unter Service für Gebäudedienstleister/Rundschreiben.

Druck der Tarifverträge
Sobald die unterzeichneten Tarifverträge gedruckt bzw. als pdf-Datei erstellt sind, werden wir Sie über die Abrufmöglichkeiten umgehend informieren.

NACHHALTIGKEIT – EUROPÄISCHE RICHTLINIE ERWEITERT BERICHTERSTATTUNGSPFLICHT

„Nachhaltigkeit ist die DNA des Handwerks“ – das Handwerk leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen per se einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit und wirtschaftet schon immer generationenübergreifend. Insbesondere gilt dies auch für das Gebäudereiniger-Handwerk, dessen Serviceangebot zum Werterhalt von Gebäuden und deren Einrichtungen und damit u. a. wesentlich zur Ressourcenschonung beiträgt. Bereits im Jahr 2012 hat der BIV ein Leitbild mit 13 Kriterien zur „Nachhaltigkeit in der Gebäudereinigung“ veröffentlicht.
Denn dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten die Grundlage künftigen Wirtschaftens sein wird, ist inzwischen unbestritten und wird auch von zahlreichen Initiativen der nationalen und internationalen Gesetzgeber flankiert. Basis stellen die 17 „Sustainable Development Goals“, also die Ziele nachhaltiger Entwicklung, der UN dar, die 2015 von allen UN-Mitgliedern unterzeichnet wurden.

Gebäudedienstleistungsunternehmen sind vielfältig im Bereich Nachhaltigkeit engagiert: Maßnahmen zur Reduktion des CO_2-Fußabdrucks, Umstellung der Fahrzeugflotte, Projekte zur Integration oder auch die sozialen Leistungen mit dem Bekenntnis zu den allgemeinverbindlichen Branchentarifverträgen sind nur wenige Beispiele für dieses Engagement.

Bereits seit einiger Zeit fordern vereinzelt Auftraggeber auch ganz konkret den Nachweis der Nachhaltigkeitsaktivitäten ihrer Lieferanten, also auch ihrer Reinigungsdienstleister. Dies reicht bis zur Verpflichtung, bestimmte Zertifizierungen bzw. Label zu erzielen (Ecovadis, ZNU) oder sich Kunden-Audits, beispielsweise im Bereich Ethik/sozialer Standards (SMETA, SA 8000) zu unterziehen. Auch wenn dies bislang nur in Einzelfällen geschieht, ist, ähnlich wie im Bereich Qualitätsmanagement in der Mitte der 90er Jahre, damit zu rechnen, dass diese zusätzliche Anforderung an Dienstleister eher zunehmen wird. Deshalb gilt es, rechtzeitig gerüstet zu sein, auch, um auf Augenhöhe mit dem Kunden kommunizieren zu können. Wir werden die entsprechenden Standards im Blickpunkt der Reihe nach vorstellen.

Ganz aktuell wird auf europäischer Ebene z. B. der Anwendungsbereich der „Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) erweitert. Im Nachhaltigkeitsreport sind die von Unternehmen verfolgten Konzepte, Risiken und bedeutende Leistungsindikatoren in Bezug auf Umwelt, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, Menschenrechte und Korruption darzulegen. Laut EU soll die Richtlinie sogenanntes Greenwashing verhindern, durch zertifizierte Bericht-Abnahme Sicherheit z. B. für die Unternehmensfinanzierung schaffen und auch zu einer Vereinheitlichung der Anforderungen führen. Letzteres wäre angesichts der Vielzahl von sich oft nur in Nuancen unterscheidenden Label wohl eher wünschenswert.
Nach der EU-Kommission haben sich dazu am 21. Juni 2022 auch Rat und Parlament im Rahmen des Trilogs auf Folgendes verständigt:
Unternehmen sind künftig direkt von der Richtlinie betroffen, wenn sie zwei der folgenden Schwellenwerte übersteigen: 250 Mitarbeiter, 40 Mio. Euro Umsatz, 20 Mio. Euro Bilanz.
Alle Unternehmen im Anwendungsbereich der Richtlinie müssen ab 2025 für das Jahr 2024 (über 500 Mitarbeiter) bzw. 2026 für 2025 (über 250 Mitarbeiter) und 2027 für 2026 (kleine Banken und börsengelistete KMU) einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, der umfangreiche Informationen zu Umwelt, Sozial-

Gut zu wissen!

und Governance-Kriterien (ESG) enthält. Nicht-börsengelistete KMU fallen nicht in den Anwendungsbereich und werden somit nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der CSRD (und der Taxonomie) verpflichtet.

Für KMU soll ein vereinfachter Offenlegungsstandard entwickelt werden, der für börsengelistete KMU und kleine Banken verbindlich, für alle anderen KMU freiwillig sein soll. An dieser Stelle greift auch ein aktuelles Projekt des ZDH. Dieser hat eine Studie zur Frage beauftragt, wie Nachhaltigkeitsberichterstattungen gegenüber der öffentlichen Hand, Finanzierungspartnern und Kunden so ausgestaltet werden könnten und sollten, dass sie für Handwerksbetriebe handhabbar und mit geringstmöglichem administrativem Aufwand erfüllbar sind. Der nun vorliegende Prototyp in Form eines Fragebogens, mit dem Handwerksbetriebe im Idealfall möglichen Berichtspflichten genügen können, muss in einem weiteren Schritt mit Handwerksbetrieben verprobt und sollte künftig auch mit quantitativen Kennzahlensystemen angereichert werden. Hier ist der BIV bereits in Gesprächen über ein Online-Tool, das zurzeit für KMU im Bauhandwerk entwickelt werden soll.

DIGITALE UNTERSCHRIFT - EFFEKTIV UND RECHTSSICHER

Ausstehende Unterschriften sind in vielen Geschäftsprozessen ein Ärgernis: Laut einer Studie aus dem Jahr 2019 im Auftrag von Francotyp-Postalia (FP) gaben zwei Drittel der befragten Unternehmen an, dass sich bei ihnen regelmäßig Arbeits- oder Produktionsprozesse aufgrund fehlender Unterschriften verzögern oder ganz zum Erliegen kommen. Fehlende Unterschriften kosten Zeit, Geld, Personal und – auch nicht unwichtig – Nerven. 36 Prozent der Befragten führen im Endeffekt sogar Verluste bei den Einnahmen auf ausstehende Signaturen von Kunden oder Mitarbeitenden zurück. Die EU hat bereits im Jahr 2016 einen möglichen Lösungsweg per Verordnung geebnet und die digitale Unterschrift möglich gemacht. Diese ist grundsätzlich rechtssicher und hat damit auch vor Gericht Bestand. Die Verordnung unterscheidet dabei in drei Stufen, die sich in ihren Einsatzmöglichkeiten bzw. insbesondere hinsichtlich der Belastbarkeit unterscheiden:

Einfache elektronische Signatur
Die einfach elektronische Signatur ist die einfachste und schnellste Möglichkeit, eine digitale Unterschrift zu leisten. Allerdings ist sie auch am wenigsten belastbar und beweisbar. Beispiele hierfür sind ein textlicher Namenszug am Ende einer Mail, eine eingescannte Unterschrift oder eine Checkbox (also bspw. das Setzen eines Hakens, um die AGB zu akzeptieren).

Fortgeschrittene elektronische Signatur
In der Privatwirtschaft kommt häufig die fortgeschrittene Form zum Einsatz. Sie ist ebenfalls schnell, einfach und unkompliziert, dabei aber gleichzeitig beweiskräftig, denn die erfassten Daten ermöglichen im Nachgang eine Identifizierung der unterschreibenden Person. Eine elektronische Willenserklärung muss einige Anforderungen erfüllen, um dem Charakter einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur zu entsprechen:

1. Die elektronische Signatur ist eindeutig dem Unterzeichner zugeordnet.
2. Sie ermöglicht die Identifizierung des Unterzeichners.
3. Sie wird unter Verwendung elektronischer Signaturerstellungsdaten erstellt, die der Unterzeichner mit einem hohen Maß an Vertrauen unter seiner alleinigen Kontrolle verwenden kann.
4. Sie ist so mit den auf diese Weise unterzeichneten Daten verbunden, dass eine nachträgliche Veränderung der Daten erkannt werden kann.

In unbefristeten Arbeitsverträgen sowie Geheimhaltungsvereinbarungen aber auch bei SEPA-Mandaten oder Vollmachten wird diese Stufe angewendet.

Qualifizierte elektronische Signatur
Bei diesem Verfahren wird die Identität vor Abgabe der Signatur geprüft und stellt damit die höchste Sicherheitsstufe dar. Ein Beispiel dafür ist das Video-Ident-Verfahren, welches bei der Beantragung von Online-Krediten oder der Aktivierung einer Sim-Karte für ein Handy zum Einsatz kommt. Ein sogenanntes Trust-Center sammelt und bestätigt die Echtheit des Namens des Unterschreibenden. Nach erfolgreicher Identifizierung erfolgt dann die Unterschrift. Die Anforderungen an die Hard- und Software bzw. an den Anbieter des Verfahrens sind streng und EU-rechtlich geregelt. Im Kern müssen folgende Punkte für das qualifizierte elektronische Verfahren eingehalten werden:

1. Alle Anforderungen des fortgeschrittenen elektronischen Signatur-Verfahrens.
2. Von einem geprüften Diensteanbieter ausgestellt.
3. Die Identität des Unterzeichners wurde vor der Signatur validiert.
4. Der Signaturschlüssel muss in einer qualifizierten elektronischen Signaturerstellungseinheit liegen.

Interessierte Unternehmen müssen zunächst prüfen, welche Sicherheitsstufe für ihre Prozesse erforderlich und gewünscht ist. Die Implementierung erfolgt dann i.d.R. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen IT-Dienstleister.

Lohnt es sich also, diesen Prozess anzustoßen, um zukünftig Unterschriften nicht mehr vor Ort, sondern digital einzuholen? Scheinbar ja: Laut der eingangs zitierten Studie verzeichnen teilnehmende Firmen eine Beschleunigung ihrer Prozesse um bis zu 40 Prozent. Da auch Geschäftsabschlüsse unkomplizierter und schneller werden, haben beinahe ein Drittel der befragten Unternehmen sogar hier eine Steigerung bilanziert.

IT-SICHERHEIT UND DIE AKTUELLE BEDROHUNGSLAGE

Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit/Cybercrime" möchte der BIV seine Mitgliedsunternehmen aktiv mit Informationen zu diesen Themen unterstützen. Bislang erschienen sind Leitfäden zur IT-Sicherheit und zum Vorgehen bei Datenverlust durch einen Angriff auf die IT des Unternehmens. Beide stehen im Mitgliederbereich der BIV-Webseite zum Download zur Verfügung.

Zur Erörterung der momentanen Bedrohungslage auch für Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks hat die AG im Mai 2022 erneut getagt und aktuelle Informationen zusammengetragen.

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges weisen die Experten der Arbeitsgruppe darauf hin, dass sich die Bedrohungslage durch vermehrte Angriffe aus Russland deutlich verschärft hat. Die Angriffe erfolgen auf Gebäudereinigungsbetriebe selbst, aber auch deren Lieferanten und ihre Kunden werden gehackt. Dadurch kommt es aufgrund der bei diesen Angriffen erhaltenen Daten wiederum zu Möglichkeiten, Angriffe auf die IT-Systeme unserer Dienstleister zu starten.

Schutzmaßnahmen sind im Wesentlichen die im Leitfaden „FAQ IT-Sicherheit" genannten Vorkehrungen. Gutes Passwortmanagement, gesunde Skepsis bei eingehenden Mails unklarer Herkunft oder ungewöhnlicher Machart auch bei bekannten Absendern, Einsatz aktueller Virenschutzprogramme und ggfs. auch Einschränkung des Mailzugangs stehen dabei an vorderer Stelle. So kann das Ausschließen von Mails aus Ländern wie Nordkorea, China, Russland, aus denen überproportional häufig IT-Angriffe erfolgen, zu einem deutlichen Rückgang von Angriffen beitragen. Ähnlich hilfreich ist es, den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keinen Zugriff auf die eigenen Exchange-Server aus dem Ausland heraus zuzulassen bzw. diesen Zugang nur auf wenige, besonders geschulte Personen zu beschränken.

Empfehlenswert ist zudem ggf. auch eine „Zwei-Faktorauthentifizierung", bei der für das Einloggen neben einem Passwort eine zweite Sicherheitsstufe geschaltet ist, bei der ein Zugang z. B. nur bei Verwendung eines entsprechenden USB-Sticks möglich ist.

Bei der grundsätzlich äußerst ratsamen Verwendung von Virenschutzprogrammen muss zurzeit der Anbieter russischen Ursprungs "Kaspersky" sehr kritisch gesehen werden; das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt vor deren Einsatz (Meldung auf BSI-Webseite vom 15.03.2022).

Eine weitergehende Schutzeinrichtung ist die "Endpoint Detection (oder Endpoint Threat Detection) and Response" **(EDR).** Dabei handelt es sich um eine Cybersicherheitstechnologie, die einen „Endpunkt" kontinuierlich überwacht, um böswillige Cyber-Bedrohungen zu mindern und angemessen auf Angriffe zu reagieren. Unternehmen können eine EDR-Plattform einsetzen, um sich vor Cyberangreifern zu schützen, sobald diese sich auf einem Endgerät festzusetzen versuchen, auf dem geschäftskritische Daten gespeichert sein können. Mit einer EDR-Lösung ist es möglich, die Clients und Server in einem Unternehmen kontinuierlich auf verdächtige Aktionen zu überwachen. EDR-Tools entdecken verdächtige Ereignisse und reagieren entsprechend darauf.

Für die Bewältigung der finanziellen Schäden, die durch einen Cyberangriff entstehen, empfiehlt sich der Abschluss einer sogenannten Cyberversicherung. Dabei ist nach Ansicht der AG insbesondere der Einbezug eines Präventionspaketes in den Versicherungsumfang sinnvoll. Dieses umfasst z. B. die Schulung der Beschäftigten mit entsprechender Erfolgsmessung dieser Maßnahme. Die Anzahl als suspekt aufgefallener Mails hat sich im Anschluss an die Schulung in Unternehmen, die ein solches Präventionspaket erworben haben, teilweise vervielfacht; auch nahmen die Nachfragen nach sicherheitsgerechtem Verhalten durch die Beschäftigten deutlich zu (Einwahl in das Firmennetzwerk aus ungesichertem WLAN auf Reisen, etc.). Auf diese Weise kann durch die erhöhte Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Eindringen in die IT-Strukturen bereits zu einem frühen Zeitpunkt wirkungsvoll verhindert werden.

Die Erfolgsmessung kann auch durch sogenannte Penetrationstests erfolgen, die Anbieter für relativ geringe Beträge durchführen.
Mit einem Penetrationstest wird die Sicherheit möglichst aller Systembestandteile und Anwendungen eines Netzwerks oder Softwaresystems mit Mitteln und Methoden, die tauglich sind, um authorisiert in das System einzudringen, geprüft.

Da die momentane Situation auch Auftraggeber veranlasst, sich mit den Sicherheitseinstellungen ihrer Lieferanten zu beschäftigen, fordern diese teilweise bereits Datensicherheitskonzepte auch von Gebäudereinigungsbetrieben, mit denen sie im Datenaustausch stehen. Hier können die Mitgliedsunternehmen den Leitfaden „FAQ IT-Sicherheit" als Grundlage verwenden und anhand der darin geschilderten Maßnahmen ein entsprechendes Konzept entwickeln und darstellen. Gleiches gilt zudem bei den Anforderungen mancher Cyberversicherungsanbieter, die als Voraussetzung eines Versicherungsabschlusses das Vorhandenseins eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes fordern. Auch dieses kann anhand des BIV-Leitfadens erstellt werden.

Weitere konkrete Warnungen/Schwachstellen:
Log4j: In der weit verbreiteten Java-Bibliothek Log4j sind Ende vergangenen Jahres verschiedene Schwachstellen aufgedeckt worden; diese führten nach Einschätzung des BSI Mitte Dezember 2021 zunächst zu einer extrem kritischen Bedrohungslage (Warnstufe Rot). Log4j ist eine Bibliothek in Java, die zum Logging (= Protokollierung) von Anwendungsmeldungen genutzt werden kann. Dazu werden Informationen ähnlich wie in einem Logbuch dokumentiert. Der Umfang der Dokumentation kann dabei umfangreich konfiguriert werden. (z. B. Anmeldedaten oder Administratoren-Zugänge mit Rechteverteilung). Log4j wird in den allermeisten Java Programmen

als De-Facto-Standard verwendet und ist dadurch auch innerhalb von Unternehmensanwendungen eine der meistgenutzten Programmbibliotheken, ist also sehr weit verbreitet. Konkret bedeutet dies, dass die Sicherheitslücke erlaubt, unbemerkt Schadsoftware zu installieren, Daten (Passwörter etc.) auszuspähen oder Ransomware-Angriffe zu vollziehen. Bitte fragen Sie bei Ihren Software-Dienstleistern nach, inwieweit Ihre IT-Struktur davon betroffen sein könnte, und erörtern Sie mit ihm geeignete Maßnahmen zur Schadensvorsorge.

Auf der Webseite des BSI finden Sie hier weitere Informationen.

Abschließende Hinweise zum Vorgehen:
Für die regelmäßige Sicherheitsüberwachung empfiehlt sich ein ständiges Scannen, ob Schwachstellen vorliegen und aufgedeckte Lücken geschlossen wurden.

Bei der Bewertung, welche der Maßnahmen angesichts begrenzter finanzieller Mittel als am sinnvollsten einzuschätzen sind, lautet die übereinstimmende Meinung der IT-Experten, dass die beiden Maßnahmen „Schulung der Mitarbeiter“ und „Penetrationstest durch Dritte“ als Belastungsprobe des eigenen Sicherheitsstandards an erster Stelle stehen sollten. Mit diesen ist der größte Nutzen bei relativ geringem Aufwand zu erzielen.

Gebäude-dienstleister IM GESPRÄCH

BIV-MITGLIEDERVERSAMMLUNG IN BREMEN

Die Frühjahrs-Mitgliederversammlung des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks in Bremen fand in brisanten und hochaktuellen politischen Zeiten statt – drei Tage vor der ersten Tarifrunde mit der IG BAU in Frankfurt am Main, inmitten des fortdauernden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und im Zeichen des Gesetzgebungsverfahrens der Bundesregierung zum Mindestlohn von 12 Euro und zur Reform der Mini- und Midijobs.

„Die Marktwirtschaft in der Republik wird einem Stresstest unterzogen", so fasste Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich in seinem traditionellen "Bericht aus Berlin" die geplanten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen von SPD, Grünen und FDP mit deutlich kritischen Worten zusammen. Der Bundesinnungsmeister kritisierte nicht nur den Eingriff in die Tarifautonomie im Zuge der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns. In dem gleichen Gesetzesvorhaben plant die Koalition ab Oktober 2022 das dreimalige Überschreiten der Entgeltgrenze bei Minijobs auf ein zweimaliges herunterzusetzen und die paritätische Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge bei Midi-Jobs de facto abzuschaffen. Arbeitgeber sollen künftig im gestreckten Midi-Job-Bereich von 521 bis 1600 Euro deutlich höhere SV-Beiträge zahlen, was zu einer erheblichen Steigerung der Lohnkosten führen wird.

Mitgliederversammlung wählt Tanja Čujić-Koch und Detlef Ptak

Neben der vielfältigen inhaltlichen Debatte hatte die Mitgliederversammlung über zwei wichtige Personalfragen zu befinden: Aufgrund seiner Berufung zum Senator für Wirtschaft in die Berliner Landesregierung hatte Stephan Schwarz zum Jahresende 2021 alle Ehrenämter aufgeben müssen, darunter auch seinen Posten im BIV-Bundesvorstand. Als Nachfolgerin wählten die 100 Delegierten auf Vorschlag der Innung Berlin, dem sich der Bundesvorstand angeschlossen hatte, einstimmig die Berliner Unternehmerin Tanja Čujić-Koch.

Hans Ziegle (l.) und Thomas Dietrich begrüßen Tanja Čujić-Koch im BIV-Bundesvorstand

Als Nachfolgerin von Frau Čujić-Koch als Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Wettbewerbsfragen wiederum stimmte das Gremium ebenfalls ohne Gegenstimmen für den nordrhein-westfälischen Unternehmer und Obermeister der Innung Köln-Aachen, Detlef Ptak.

Detlef Ptak (2.v.r.) folgt als neuer Vorsitzender des Ausschusses Recht & Wettbewerbsfragen auf Tanja Čujić-Koch. Karl Breer (l., Vors. Technik & Betriebswirtschaft), Marion Presek-Haster (2.v.l., Vors. Berufsbildung) und Holger Eickholz (r., Vors. Öffentlichkeitsarbeit) beglückwünschen Detlef Ptak im Namen der Ausschüsse

Eine Neuerung im Ablauf der Mitgliederversammlung war die Berichterstattung der vier Ausschussvorsitzenden – erstmals in gemeinsamer Interviewform, unterhaltsam moderiert von BIV-Geschäftsführer Johannes Bungart. Als konkrete Themen berichtete Marion Presek-Haster für den Ausschuss Berufsbildung über die bundesweite Lehrlingswarte-Tagung Mitte Juni in Hannover (S. 20/21), Holger Eickholz informierte für den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit über den Planungstand zur neu ins Leben gerufenen JungunternehmerInnen-Tagung des BIV (S. 18/19), Karl Breer nannte als einen Schwerpunkt des Ausschusses Technik und Betriebswirtschaft die Themen IT-Sicherheit und Cybercrime, während Tanja Čujić-Koch für den Ausschuss Recht und Wettbewerbsfragen die Einführung der elektronischen AU für Betriebe ab 2023 und das Thema der Zuschlagspflicht bei OP-Masken in den Fokus rückte.

Pressekonferenz und Festakt

Eingebettet war die BIV-Mitgliederversammlung in die Feierlichkeiten der Landesinnung Bremen und Nord-West-Niedersachsen. Anlass war das 100-jährige Jubiläum der Landesinnung, welches pandemiebedingt um ein Jahr hatte verschoben werden müssen. Der offizielle Festakt fand in der Bremer „Kunsthalle" statt, die offizielle Begrüßung der 200 geladenen Gäste übernahm Landesinnungsmeister Nils Bogdol.

Landesinnungsmeister Nils Bogdol begrüßt die Gäste in der Bremer Kunsthalle

Als Gast-Laudator würdigte der Präsident der Bremischen Bürgerschaft Frank Imhoff (CDU) die Leistungen des Gebäudereiniger-Handwerks gerade in der Pandemie. Dies habe erheblich zur Wertschätzung, zur Relevanz und zum Image beigetragen. Zudem plädierte er für eine Stärkung des Handwerks und der beruflichen Bildung.

Bereits am Nachmittag hatten Landesinnungsmeister Nils Bogdol und Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz die zentralen Herausforderungen für Deutschlands beschäftigungsstärkstes Handwerk skizziert und der örtlichen Presse Rede und Antwort gestanden.

Geschäftsführer Johannes Bungart interviewt die Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der BIV-Ausschüsse

Der Abendempfang fand im „Parkhotel Bremen" statt. In seiner Laudatio würdigte Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich die bemerkenswert lange Tradition der Landesinnung: „Der 100. Geburtstag unterstreicht eindrucksvoll, dass hier seit Dekaden richtig gut und fleißig, richtig professionell und nachhaltig gearbeitet wurde und wird." Zum Erfolgsrezept der Innung, so Dietrich, gehörten 100 Jahre kollegialen Miteinanders und optimaler Unterstützung der Mitglieder. Er sprach dem Innungsvorstand dafür seinen Dank aus.

Thomas Dietrich würdigt in seiner Laudatio die lange Tradition der Innung Bremen und Nordwest-Niedersachsen

Übrigens: Bremen wird im Herbst wieder eine wichtige Rolle für das Gebäudereiniger-Handwerk spielen. Am 17. November werden Deutschlands beste Gesellinnen und Gesellen im Bremer „Haus des Reichs" im Rahmen des „Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks" um die Plätze reinigen. Die nächste BIV-Mitgliederversammlung findet im Vorfeld des „Zukunftsforums Gebäudedienste" (S. 24/25) Anfang November in München statt.

BIV TRIFFT BUNDESPOLITIK

Neben dem FDP-Parteitag (S. 14/15) als politischem Highlight des vergangenen Quartals hat der BIV weitere wichtige Bundespolitikerinnen und -politiker getroffen, neu kennengelernt bzw. in dieser neuen Legislaturperiode wiedergetroffen.

Eigentlich hatte Verena Hubertz, die neue für Wirtschaft zuständige Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, bereits Mitte März ihren Auftaktbesuch beim BIV im Rahmen des Vorstandsrats vorgesehen. Diesen Termin hatte sie wegen einer kurzfristig anberaumten namentlichen Abstimmung im Bundestag allerdings absagen müssen.

Mitte Mai nun konnte Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich das persönliche Treffen nachholen. Für eine SPD-Bundestagsabgeordnete ist die Vita von Verena Hubertz übrigens durchaus besonders. Die 34-jährige Trierin hatte 2013 als Studentin und Start-Up-Unternehmerin die App „Kitchen Stories" gegründet. Die videobasierte Koch-Plattform mit über 20 Millionen Nutzern und 60 Beschäftigten wurde mehrfach von Apple und Google als eine der besten Apps ausgezeichnet.

Thomas Dietrich trifft die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Verena Hubertz in Berlin

BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor (l.) mit dem Sprecher für Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Martin Rosemann aus Baden-Württemberg

Thomas Dietrich und Wolfgang Molitor im Gespräch mit dem Ausschussvorsitzenden für Arbeit & Soziales Bernd Rützel (SPD)

Thomas Dietrich knüpfte gemeinsam mit Wolfgang Molitor an den durch den Vorstandsrat im Jahr 2019 geschlossenen Kontakt an und führte tiefergehende Gespräche mit Wilfried Oellers (l. CDU)

Besonders wichtig ist dem BIV der Austausch mit Politikerinnen und Politikern, die aktiv im Bundestags-Ausschuss für „Arbeit und Soziales" mitwirken. Im Mai traf der Vorstand des Bundesinnungsverbands sowohl den neu gewählten Ausschuss-Vorsitzenden Bernd Rützel aus Bayern (SPD) als auch den Sprecher für Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Martin Rosemann aus Baden-Württemberg zu Hintergrundgesprächen. Es waren konstruktive und offene Gespräche, die in den kommenden Monaten fortgesetzt werden sollen. Aber am Ende des Tages blieben und bleiben zum Beispiel bei den Themen digitaler Zeiterfassung, Eingriff der Politik in die Tarifautonomie oder Midijob-Reform große inhaltliche Differenzen.

Einen guten Draht hatte und hat der BIV-Bundesvorstand im Bereich Arbeit und Soziales zu Wilfried Oellers (CDU), der für den Wahlkreis Heinsberg in Nordrhein-Westfalen seit 2013 im Bundestag sitzt. Oellers war im Sommer 2019, damals noch als Mitglied des Regierungsfraktion, zu Gast beim Vorstandsrat in Bonn. In dieser Legislaturperiode sitzt der Fachanwalt für Arbeitsrecht als Mitglied der größten Oppositionsfraktion im Bundestag, ist Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales und bleibt für das Gebäudereiniger-Handwerk ein wichtiger Gesprächspartner.

NETWORKING AUF DEM FDP-PARTEITAG

Ein enges und gut gepflegtes politisches Netzwerk gehört zur Kernaufgabe des BIV, der im Sinne des beschäftigungsstärksten deutschen Handwerks die Interessen gegenüber allen relevanten Behörden, Institutionen sowie politischen Akteuren vertritt. Und nirgends lässt sich an zwei Tagen besser, intensiver und kompakter netzwerken als auf Parteitagen. Aufgrund der Pandemie lag der letzte BIV-Auftritt auf einem Parteitag leider schon nahezu zweieinhalb Jahre zurück – damals bei der SPD in Berlin.

Anfang Mai war es endlich wieder soweit: Der BIV präsentierte sich und seine Botschaften auf seinem neu gestalteten 15-Quadratmeter-Stand im Rahmen des FDP-Bundesparteitags in Berlin. Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor und sein Team konnten viele neue politische Kontakte knüpfen sowie mit bekannten Gesprächspartnern in vertiefte inhaltliche Gespräche gehen, unter anderem mit dem neuen FDP-Fraktionsvorsitzenden Christian Dürr aus Niedersachsen oder der neuen Stellvertretenden Fraktionschefin Carina Konrad aus Rheinland-Pfalz. FDP-Chef Christian Lindner übrigens war aufgrund einer Corona-Erkrankung leider nicht vor Ort, sondern hielt seine Parteitagsrede digital, zugeschaltet aus der Quarantäne in den USA.

Der wichtigste Ausschuss für die Themen der Gebäudereinigung ist der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales. Die FDP ist dort mit insgesamt sechs Abgeordneten vertreten, mit drei von ihnen war der BIV in intensiven Gesprächen – Pascal Kober, der gleichzeitig arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion ist, mit Prof. Dr. Stephan Seiter sowie mit Jens Teutrine, der dem BIV vor Ort als Podcast-Gesprächsgast zur Verfügung stand.

Parteitage sind zudem eine stets sinnvolle Bühne für regionale Themen. Olaf Bande, Obermeister, und Peter Hollmann, Vorstandsmitglied und Lehrlingswart der Berliner Innung, führten vor Ort intensive Gespräche mit Sebastian Czaja, FDP-Fraktionsvorsitzender im Berliner Abgeordnetenhaus, über die Rekommunalisierungspläne des rot-rot-grünen Senats. Die Position des BIV ist klar: Erstens ist Reinigung keine hoheitliche Aufgabe, zweitens reinigen private Gebäudedienstleister bei gleicher Qualität zu deutlich wirtschaftlicheren Konditionen.

Nicht zuletzt bietet ein Parteitag mit hunderten Delegierten und Besucherinnen und Besuchern den perfekten Rahmen, um für die Branche zu werben. In diesem Sinne machten zwei Berliner Gesellen der Firma Niederberger beste Werbung: Nicht nur, weil sie die Handydisplays vor Ort chemiefrei mit entmineralisiertem Wasser und Ozonfilter reinigten, sondern weil sie darüber mit vielen Beteiligten ins Gespräch kamen – über die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk.

Laut Beschluss des Bundesvorstands soll der BIV künftig auf allen Parteitagen von CDU, SPD, FDP und Grünen mit einem eigenen Stand Präsenz zeigen. In diesem Sinne stehen die nächsten politischen Termine bereits fest: Die CDU wird ihren nächsten Parteitag Mitte September in Hannover abhalten, die Grünen folgen Mitte Oktober.

Michael Theurer, Parlamentarischer Staatsekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr mit Peter Hollmann (l.), Vorstandsmitglied der Berliner Innung

Wolfgang Molitor mit dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Christian Dürr und Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit und Berufliche Bildung

Steffi Reuter, Carina Konrad, stv. Fraktionsvorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion und Wolfgang Molitor

PKM-SOMMERFEST 2022

Nach zweijähriger Pandemie-Auszeit fand Anfang Juli wieder eine der wichtigsten Veranstaltungen im politischen Berlin vor der Parlamentspause statt – das Sommerfest des „Parlamentskreises Mittelstand" (PKM) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Das jährlich stattfindende PKM-Sommerfest gilt als ein Höhepunkt des Berliner Politiksommers. Neben den Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind im historischen „Kronprinzenpalais" viele Familienunternehmer, Vertreter der Wirtschaftsverbände und Journalisten zu Gast. Für den BIV-Bundesvorstand war die Berliner Unternehmerin Tanja Čujić-Koch vor Ort, um Deutschlands beschäftigungsstärkstes Handwerk vor Ort zu repräsentieren, zu netzwerken und für das Gebäudereiniger-Handwerk wichtige aktuelle Themen im politischen Dialog anzusprechen.

Der PKM tritt für die Belange kleinerer, mittlerer und familiengeführter Unternehmen ein. Von den 197 Abgeordneten der Unions-Fraktion engagieren sich 144 Abgeordnete im „Parlamentskreis Mittelstand", der damit die größte Abgeordnetengruppe in der Unionsfraktion darstellt. Höhepunkt des Abends war die Eröffnungsrede von Unions-Fraktionschef Friedrich Merz. Dieser wies auf die großen Herausforderungen für die Unternehmen hin, die vor allem der Krieg in der Ukraine nach sich ziehe. Merz forderte in diesem Zusammenhang erneut ein sogenanntes „Belastungsmoratorium" für die deutsche Wirtschaft – das heißt einen konsequenten Abbau von Bürokratie und das Versprechen, Unternehmen nicht mit weiteren Steuern oder gesetzlichen Vorgaben aus Berlin oder Brüssel zu überfrachten.

Tanja Čujić-Koch im politischen Dialog auf dem diesjährigen PKM-Sommerfest mit Friedrich Merz, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Gitta Connemann, MdB, Bundesvorsitzende Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) (Bild links) sowie mit Carsten Linnemann, MdB, Stellv. Bundesvorsitzender CDU (Bild rechts oben) und mit Alexander Dobrindt, MdB, Vorsitzender CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag (Bild rechts unten)

BESUCH AUS FRANKREICH

In der ersten Maiwoche besuchte eine 35-köpfige Delegation des französischen Gebäudereiniger-Unternehmens-Verbandes „Fédération des Entreprises de Propreté, de l'Hygiène et des Services Associés (FEP)“ Berlin und holte damit eine mehrtägige Studienreise nach, die im Frühjahr 2020 pandemiebedingt hatte verschoben werden müssen.

Auf dem Wochenplan der Delegation standen verschiedene Firmenbesuche, darunter bei den BIV-Mitgliedsunternehmen GRG, Niederberger und Čujić-Gebäudedienste, um Themen und Herausforderungen der Branche in Deutschland und Frankreich zu diskutieren und zu vergleichen. Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor präsentierte in seinem Vortrag die wichtigsten Kennzahlen der Branche in Deutschland sowie aktuelle verbandspolitische Projekte und stand für die vielen Rückfragen aus der Runde gerne zur Verfügung.

Wolfgang Molitor begrüßte die französische Delegation in Berlin und sprach mit ihnen über die Struktur der Deutschen Gebäudereiniger-Branche

Einige Tage nach der Rückreise erreichte den BIV folgende Nachricht von Patricia Charrier-Izel, der FEP-Hauptgeschäftsführerin: *“It was a very exciting and interesting time for our French entrepreneurs. We learned a lot and we have always been extremely well received.”*

Wir freuen uns sehr über dieses positive Feedback. Der BIV sagt allen Beteiligten auch auf diesem Weg noch einmal herzlichen Dank für die Unterstützung und sendet beste Grüße nach Frankreich: merci beaucoup!

Über 30 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Frankreich waren eine Woche lang in Berlin im Austausch mit deutschen Branchenkollegen und -kolleginnen

GESCHÄFTSFÜHRER-TAGUNG IN DRESDEN

Zwei Jahre lang hatte die jährliche Geschäftsführertagung pandemiebedingt nur digital stattfinden können. Die letzte Präsenzsitzung hatte es im Sommer 2019 in Hannover gegeben. Umso größer waren die Freude und die Intensität des persönlichen Austauschs bei der diesjährigen Sitzung, die auf Einladung der Innung Chemnitz/Dresden am 7. und 8. Juni in der sächsischen Landeshauptstadt stattfand.

Einen ganz maßgeblichen Anteil an den erfolgreichen anderthalb Tagen hatte das Rahmenprogramm, das traditionell die gastgebende Innung organisiert. Mit einem historischen IFA-Bus aus dem Jahr 1956, gebaut in einem volkseigenen Betrieb in Sachsen, ging es zur Besichtigung der neuen Innungsgeschäftsstelle und anschließend – passend zur Branche – zu einer Führung ins „Hygienemuseum", das mit knapp 300.000 Besuchern pro Jahr zu den meistbesuchten Museen Dresdens gehört. Beim geselligen Beisammensein ließ es sich BIV-Ehrenmitglied Roland Böhm am Abend nicht nehmen, die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aus dem gesamten Bundesgebiet persönlich zu begrüßen.

In der Sitzung ging es um eine breite Palette unterschiedlicher Themen, Abstimmungen und Diskussionen. Zentraler Tagesordnungspunkt waren die Berichte aus den Innungen: Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehörten dabei die Ansprache von Jugendlichen und potenziellen Azubis, das Thema Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Eine Innung schilderte zum Beispiel ihre Pläne, die Geschäftsstelle in absehbarer Zeit CO_2-neutral zu gestalten. Darüber hinaus tauschte sich die Runde über den neuen Tarifvertrag für die Gebäudereinigung aus, informierte sich über wichtige Jahrestermine, wie das „Zukunftsforum Gebäudedienste" (S. 24/25) und diskutierte über die vielfältigen Themen aus den vier BIV-Referaten Öffentlichkeitsarbeit, Berufliche Bildung, Recht und Wettbewerbsfragen sowie Technik und Betriebswirtschaft.

Die nächste Geschäftsführertagung findet im kommenden Juni statt, Gastgeber wird dann die Landesinnung Nordost sein.

v.l.n.r.: Martin Domrös (Westbrandenburg), Sascha Wolf (Rheinhessen-Pfalz), Johannes Bungart (BIV), Carsten Friede (Nordost), Wolfgang Molitor (BIV), Hans-Joachim Fust (Chemnitz/Dresden), Karina Michalsky (Brandenburg-Ost), Jennifer Schramm (NRW), Stefan Schiebe (Bremen und Nordwest-Niedersachsen), Bernhard Nordhausen (NRW), Michael Zwisler (Bayern), Madeleine Schuster (Chemnitz/Dresden), Felix Hebert (Hessen), Axel Knipp (BIV)

Tagung der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der direkten Innungen und Verbände

Auf Einladung der Innung Chemnitz/Dresden ging es im historischen IFA-Bus gemeinsam quer durch Dresden

BIV PLANT 1. JUNGUNTERNEHMERINNEN-TAGUNG

Die Arbeit der Verbände und des Bundesinnungsverbandes (BIV) richten sich an den Bedürfnissen der Mitgliedsunternehmen aus. Der Austausch untereinander und die ehrenamtliche Mitwirkung in den verschiedensten Gremien bilden hierfür das Fundament. Um auch jüngere und neue Sichtweisen in die Verbandsarbeit zu integrieren sowie jüngeren UnternehmerInnen das Leistungsangebot der Innungen und Verbände aufzuzeigen und sie für die ehrenamtliche Tätigkeit auf regionaler Ebene zu gewinnen, plant der Bundesinnungsverband auf Anregung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit und in Abstimmung mit den regionalen Innungen und Verbänden erstmalig eine JungunternehmerInnen-Tagung.

Eingeladen sind InhaberInnen bzw. GeschäftsführerInnen der BIV-Mitgliedsunternehmen bis zu einem Alter von einschließlich 45 Jahren.

Die Tagung findet statt vom 29. – 30. November 2022 in Berlin.

Wir begrüßen die TeilnehmerInnen am Dienstag, den 29. November 2022 um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des BIV. Im Anschluss werden wir gemeinsam zu aktuellen, branchenrelevanten Themen mit jungen Politikern der Bundespolitik diskutieren und dann den Abend gemütlich miteinander verbringen.

Am Mittwoch, den 30. November 2022, geht es weiter. Nun wollen wir die Verbandsarbeit und Gestaltungsmöglichkeiten auf regionaler und bundesweiter Ebene vorstellen und unter anderem einen Einblick in die Arbeit der Tarifkommission geben. Gemeinsam werden wir darüber sprechen, was sie vom Verband der Zukunft erwarten.

Geplantes Programm

DIENSTAG, 29. NOVEMBER 2022
· BEGRÜSSUNG IN DER BIV-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
· IMPULS-VORTRAG „FASZINATION EHRENAMT“ Tanja Čujić-Koch, Berliner Unternehmerin und Mitglied des BIV-Bundesvorstand
· AUSTAUSCH MIT POLITISCHEN AKTEUREN Tilman Kuban, MdB, Bundesvorsitzender der Jungen Union und Mitglied im CDU-Bundesvorstand, Jens Teutrine, MdB und Mitglied im FDP-Bundesvorstand und Annika Klose, SPD-Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Ausschuss für Arbeit & Soziales
· Gemeinsames Abendessen

MITTWOCH, 30. NOVEMBER 2022
· BEGRÜSSUNG Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV)
· VORSTELLUNG HANDWERKSORGANISATION Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)
· LANDESVERBÄNDE UND INNUNGEN: ANSPRECHPARTNER FÜR 2.500 MITGLIEDSUNTERNEHMEN – MÖGLICHKEITEN DER MITWIRKUNGEN AUF REGIONALER EBENE Jennifer Schramm, stellv. Geschäftsführerin Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen
· AUFGABEN UND ZIELSETZUNGEN DES BIV ALS INTERESSENVERTRETER DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS
· VORTRAG TARIFPOLITIK Christian Kloevekorn, Vorsitzender der BIV-Tarifkommission
· DISKUSSION „ZUKUNFT VERBANDSARBEIT“

Austausch mit jungen Politikern

Jens Teutrine
MdB und Mitglied im FDP-Bundesvorstand

Tilman Kuban
MdB, Bundesvorsitzender der Jungen Union und Mitglied im CDU-Bundesvorstand

Annika Klose
SPD-Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Ausschuss für Arbeit & Soziales

Unsere Referenten

Holger Schwannecke
Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks

Tanja Čujić-Koch
Mitglied im BIV-Bundesvorstand

Christian Kloevekorn
Vorsitzender der BIV-Tarifkommission

Wolfgang Molitor
BIV-Hauptgeschäftsführer

Jennifer Schramm
stellvertretende Geschäftsführerin
Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen

LEHRLINGSWARTE-TAGUNG IN HANNOVER

Am 14. und 15. Juni 2022 veranstaltete der BIV nach längerer, auch corona-bedingter Pause die Lehrlingswarte-Tagung in Hannover. Die Landesinnung Niedersachsen hatte dafür Lehrlingswarte und Mitglieder regionaler Prüfungsausschüsse aus dem gesamten Bundesgebiet nach Hannover eingeladen. Mehr als 30 TeilnehmerInnen beschäftigten sich an den zwei Tagen mit den unterschiedlichsten Themen und Fragestellungen.

- Aktuelle Ausbildungssituation
- Wie tickt die Jugend – Wertevorstellungen und Erwartungen
- Digitale Gesellenprüfung
- Azubi-App
- Gute Ausbildungsqualität
- Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
- Förderung benachteiligter Jugendlicher
- Qualitätsgarant „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“
- Digitalisierung und Implementierung von Ausbildungsinhalten

Wie tickt die Jugend - Wertevorstellungen und Erwartungen. Peter Hollmann (r.), Lehrlingswart der Berliner Innung und Angelina Rafael (M.) vom "expressivo Imageatelier" gingen gemeinsam dieser Frage auf den Grund. Hier mit Marion Presek-Haster (l.), die als Vorsitzende des Ausschusses Berufsbildung durch die Veranstaltung führte.

Zwei Tage lang ging es um wichtige Fragen rund um die Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk

30 Lehrlingswarte und Mitglieder der Prüfungsausschüsse kamen zur Lehrlingswarte-Tagung nach Hannover

Im Austausch mit der Handwerkskammer Hannover und der Bundesagentur für Arbeit wurden viele spannende Themen rund um die Ausbildung besprochen, neu Impulse gesetzt und viel Zeit für den gegenseitigen Austausch genutzt.

Auf ein Wort

MIT TANJA ČUJIĆ-KOCH

Geschäftsführerin „Čujić-Gebäudedienste“ und Mitglied im BIV-Bundesvorstand

Vor rund einem Monat hat die BIV-Mitgliederversammlung Tanja Čujić-Koch (47) als Beisitzerin in den BIV-Bundesvorstand gewählt. Die Wahl war notwendig geworden, da Stephan Schwarz im Zuge seiner Berufung zum Berliner Wirtschafssenator Ende 2021 aus dem Ehrenamt hatte ausscheiden müssen. Die Betriebswirtin Čujić-Koch leitet zusammen mit ihrem Bruder das mittelständische Berliner Familienunternehmen „Čujić-Gebäudedienste“ mit 160 Beschäftigten. Vor mehr als vierzig Jahren hatte ihr Vater die Firma mit 12 Fachkräften gegründet, nachdem er Anfang der 1970er Jahre als kroatischer Gastarbeiter nach Deutschland gekommen war. Tanja Čujić-Koch war seit 2021 Vorsitzende des BIV-Ausschusses „Recht und Wettbewerbsfragen“ und zuvor von 2005 bis 2018 Vorstandsmitglied der Berliner Landesinnung. Im Blickpunkt-Interview spricht sie über den jüngsten Tarifabschluss, weibliche Führungsfiguren im Handwerk und Employer Branding.

Frau Čujić-Koch, noch einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl in den Bundesvorstand! Bei der Mitgliederversammlung in Bremen wurde nach Ihrer Wahl mit einem Augenzwinkern über „nordkoreanische“ Verhältnisse gewitzelt, da Sie in der geheimen Wahl 100 Prozent der Stimmen auf sich vereinen konnten. Haben Sie ein solch perfektes Votum erwartet?

▸ Da ich ein starkes „Wahlkampfteam“ hatte und in den Wochen seit meiner Kandidatur beim Vorstandsrat in Berlin viel positives Feedback und große Unterstützung erfahren habe, bin ich von einer Mehrheit ausgegangen. Umso mehr freue ich mich über dieses perfekte Ergebnis. Ich empfinde dieses Votum als Rückenwind und als großen Vertrauensvorschuss.

Warum haben Sie für den Bundesvorstand kandidiert – was ist Ihr Antrieb, Ihr Ziel, Ihre Erwartung?

▸ Mir ist es wichtig, die Zukunft unserer Branche mitzugestalten, das Image positiv zu beeinflussen und unsere Brancheninteressen sowohl nach innen als auch nach außen zu vertreten. Ich agiere lieber, statt nur zu reagieren und nehme die Dinge gerne selbst in die Hand, als im stillen Kämmerlein zu nörgeln.

Jedes Vorstandsmitglied ist einem Ausschuss und damit auch einem Themenblock des Verbandes „zugeordnet“. In Ihrem Fall ist das die Öffentlichkeitsarbeit. Liegt Ihnen dieser Bereich besonders am Herzen?

▸ Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentrales Instrument der Verbandsarbeit. Durch kreative Kommunikationsmaßnahmen und gezielte Imagearbeit können wir die Interessen unserer Branche nach außen vertreten. Da mir dieses Ziel sehr am Herzen liegt, liegt mir auch der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit sehr am Herzen. Als ehemalige Vorsitzende möchte ich aber auch die Arbeit des Ausschusses für Recht und Wettbewerbsfragen hervorheben. Das Fachwissen in diesem Ausschuss ist riesig, die rechtlichen Betrachtungen sind komplex und die unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Unternehmen sind immens.

Das Handwerk insgesamt, auch die Gebäudereinigung, ist eher männlich dominiert, zumindest was die Unternehmenslenker angeht. Sie sind die erste BIV-Vorständin in der Geschichte. Etwas provokativ gefragt: Ist der Verband, ist das Handwerk insgesamt damit nicht etwas spät dran?

▸ Es ist Tatsache, dass auch unser Gewerk in den Führungsebenen immer noch stark männerdominiert ist – natürlich würde ich mir mehr Kolleginnen wünschen. Ich bin mir aber sicher, dass der Frauenanteil im Handwerk perspektivisch zunehmen wird. In der Gesellschaft erleben wir ein zunehmendes Umdenken in Bezug auf die Frauenrolle in der Familie und in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem beschäftigen wir uns in Führungsebenen heutzutage deutlich stärker mit Aspekten wie Arbeitsklima, Arbeitszeitgestaltung, Kommunikation oder Unternehmenskultur. All diese Themenbereiche erfordern viel Kreativität und sorgen damit auch für eine größere Attraktivität von Führungspositionen für Frauen im Handwerk.

Wie erleben Sie die Gebäudereinigung denn persönlich als weibliche Unternehmerin?

▸ Ich erlebe unsere Branche als ideenreich, stets offen für Innovationen, es ist ein Handwerk, dass von Hause aus multikulturell, offen und vielfältig ist, mit der Zeit geht und nicht an alten und starren Strukturen festhält. Ich persönlich habe bisher nie Nachteile erfahren oder irgendwelche Schwierigkeiten gehabt, die darauf zurückzuführen sind, dass ich eine Frau bin.

Die Geschichte Ihres Familien-Unternehmens ist spannend. Ihr kroatischer Vater ist vor einem halben Jahrhundert als sog. Gastarbeiter nach Deutschland gekommen, hat das Handwerk von der Pieke auf gelernt und sich Anfang der 1980er Jahre in Berlin seinen Lebenstraum von einem eigenen Reinigungsunternehmen erfüllt. Wie sehr hat Sie dieser Background als Unternehmerin geprägt bzw. prägt Sie heute noch?

▸ Meine Eltern haben meinem Bruder und mir immer das Gefühl gegeben, uns frei entfalten zu dürfen und unseren Berufswunsch selbst entwickeln zu dürfen. Auf der anderen Seite haben sie uns tagtäglich das Unternehmertum vorgelebt – die guten, aber auch die weniger guten Seiten. Das prägt. Als Kinder mussten wir schon frühzeitig Verantwortung übernehmen. Ich erinnere mich, dass ich im frühen Jugendalter wegen meiner Deutschkenntnisse oft

aushelfen musste, wenn es um Übersetzungen oder um Büroarbeiten ging. Im Zentrum all ihres Handelns stand bei meinen Eltern zudem immer die Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor allem das prägt mich bis heute.

Die Unternehmen nennen den zunehmenden Personalmangel durch die Bank weg als größte Herausforderung – Sie auch?

▸ Ja, das sehe ich auch so. Wir sind das beschäftigungsstärkste deutsche Handwerk, unsere Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource. Der Personalmangel kann gerade im KMU-Bereich schnell zu einer Existenzbedrohung werden.

Hilft Ihrem Unternehmen mit Blick auf das Thema Recruiting der deutsch-kroatische Hintergrund.

▸ Klare Antwort: Ja. Zur DNA unseres mittelständischen Berliner Unternehmens gehört die deutsch-kroatische Historie. Und dazu gehört bis heute, dass wir gezielt die Community aus Kroatien bzw. aus Ex-Jugoslawien ansprechen. Wir sprechen die Sprache, wir kennen die Kultur, wir kennen die Herausforderungen. Das ist für beide Seiten eine Win-Win-Situation.

Die Gründe für den Personalmangel sind vielfältig: Die einen kritisieren den Lohn, andere nennen unser Image oder die nicht gerade familienfreundlichen Arbeitszeiten, wieder andere die zunehmende Konkurrenz durch andere Branchen in Zeiten eines sich zuspitzenden demografischen Wandels oder den Sozialstaat in Deutschland, der oftmals wenig Anreiz gibt, überhaupt eine Arbeit aufzunehmen. Welche Hauptursachen sehen Sie? Und vor allem: Welche Antworten sind in Ihren Augen zentral?

▸ Es ist ein Mix all dieser Gründe. Wichtig ist, dass wir an den Ursachen, die wir beeinflussen können, arbeiten und kreative Lösungen finden. Beim Thema Lohn hat unsere Branche gerade einen wichtigen Akzent gesetzt. Beim Thema Image haben wir im Grunde eine Dauer-Arbeit zu verrichten. Dazu gehört, dass unsere Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anreize für die Beschäftigen schaffen und ihre Employer-Branding-Maßnahmen ausbauen. Für unser Handwerk ist es wichtig, dass jedes einzelne Unternehmen eine starke Arbeitgebermarke schafft, damit wir uns auf dem Arbeitsmarkt insgesamt hervorheben. Den demografischen Wandel dagegen können wir nicht beeinflussen, wir können uns aber um die Erschließung weiterer Arbeitsmarkt-Ressourcen bemühen – zum Beispiel die Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung durch Umstrukturierungen im Unternehmen oder familienfreundliche Arbeitszeiten und Tagesreinigung, um Mütter mit kleinen Kindern noch stärker anzusprechen, aber auch die Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern.

Sie haben den neuen Tarifvertrag, der ab 1. Oktober 2022 gilt, bereits erwähnt. Es ist und bleibt dabei, dass sich die Gebäudereinigung vom gesetzlichen Mindestlohn deutlich nach oben abhebt. In Ihren Augen die richtige Entscheidung?

▸ Vor dem Hintergrund, dass der Staat ärgerlicherweise in die Tarifautonomie eingegriffen hat, ist es die richtige Entscheidung. Mir sind die Herausforderungen für unsere Betriebe durchaus bewusst.

Die Berliner Unternehmerin Tanja Čujić-Koch im Interview

Auf der anderen Seite haben wir die Herausforderung von fehlendem und in andere Branchen abwanderndem Personal. Dem können wir mit der tarifpolitischen Entscheidung, sich weiterhin vom gesetzlichen Mindestlohn nach oben abzuheben, entgegenwirken. Zudem ist der Tarifkompromiss mit der IG BAU ein Zeichen der Wertschätzung für unsere Beschäftigten und – nicht zu vergessen – ein Imagefaktor.

Wie blicken Sie konjunkturell auf die nächsten Monate?

▸ Die Pandemie und der furchtbare Angriffskrieg von Putin auf die Ukraine bleiben auf absehbare Zeit die beiden bestimmenden Faktoren. In beiden Fällen ist der Ausgang ungewiss, was Prognosen und Planungen extrem schwierig macht. Wenn Sie mich aktuell fragen, glaube ich, dass wir auf das aktuelle Jahr trotz aller Herausforderungen noch mit einer relativen Konstanz und Stabilität blicken können. Stärkere unmittelbare Auswirkungen fürchte ich allerdings ab 2023. Wenn die Inflation hoch bleibt, wenn die Preise für Energie und Reinigungschemie und damit auch für unsere Dienstleistungen weiter steigen, könnte der ein oder andere Kunde über Auftrags- oder Leistungskürzungen nachdenken. Fest steht: Das wirtschaftliche Geschehen bleibt extrem volatil.

Letzte Frage, völliger Themenwechsel – wir blicken auf die anstehenden Sommerferien: Für all diejenigen, die vielleicht noch ein wenig Inspiration für ein Reiseziel brauchen – wo liegen Ihrer Meinung nach die schönsten Ecken Kroatiens?

▸ Die Inselwelt Kroatiens ist wunderschön. Mein Favorit ist das Gebiet Mittel- und Süddalmatiens.

Veranstaltungen

ZUKUNFTSFORUM GEBÄUDEDIENSTE 2022 IN MÜNCHEN

8. November 2022

9:30 Uhr ERÖFFNUNG UND GRUSSWORTE

9:45 Uhr VERÄNDERTE KUNDENSTRUKTUREN – VERÄNDERTE GESCHÄFTSPROZESSE?
Die (Reinigungs-)Welt ist – nicht zuletzt durch Corona – enorm im Wandel. Kundenstrukturen verändern sich massiv, was eine Anpassung der Geschäftsmodelle unabdingbar macht; Welche Chancen ergeben sich daraus, welche Risiken sind damit verbunden?
Prof. Dr. rer. pol. Torben Bernhold, FH Münster

10:45 Uhr DIENSTLEISTUNGSSTEUERUNG UND ERWARTUNGSMANAGEMENT – WAS KUNDEN VON DIENSTLEISTERN ZUKÜNFTIG FORDERN
Durch den Einzug hybrider Arbeitsplatzkonzepte und die weiter zunehmende Digitalisierung wandeln sich tradierte, festgelegte Services mit festen Intervallen zu ‚Services on Demand'.
Was bedeutet das für die Dienstleistungssteuerung?
Jens Blankenburg, Head of Facility Management, Vodafone Deutschland

11:30 Uhr PODIUMSDISKUSSION
Veränderte Märkte, sich wandelnde Geschäftsprozesse, steigende Erwartungshaltung seitens der Auftraggeber – wie stellt sich die Branche den neuen Herausforderungen? Thomas Conrady, Geschäftsführer Conrady-Gruppe, Marc Preußner, Geschäftsführer Wisag Gebäudereinigung, Tanja Čujić-Koch Geschäftsführerin Čujić Gebäudedienste diskutieren mit den Referenten des Vormittages.

12:30 Uhr MITTAGS-/KOMMUNIKATIONSPAUSE

13:30 Uhr 5 NACH 12 – EIN WECKRUF FÜR DIE NACHHALTIGKEIT
Otto Kajetan Weixler, Ehrenpräsident GEFMA

13:45 Uhr NACHHALTIG HANDELN IN DER GEBÄUDEREINIGUNG – UND DAS NACHWEISBAR
Mehr und mehr Kunden fordern von den Dienstleistern ein ganzheitliches nachhaltiges Handeln bei der Reinigung ein – und dies eindeutig nachweisbar. Welche Möglichkeiten gibt es diesbezüglich für Gebäudedienstleister?
Dr.-Ing. Sebastian Pohl (LCEE Life Cycle Engineering Experts)

14:30 Uhr HERAUSFORDERUNG ARBEITSKRÄFTEMANGEL
Wie stellt sich die Beschäftigung in Deutschlands Wirtschaft und konkret im Gebäudereiniger-Handwerk dar? Wo gilt es anzusetzen und was können die relevanten Stellschrauben für attraktive Arbeitsplätze sein?
Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

15:15 Uhr VORSTELLUNG DER PARALLELEN VORTRÄGE

15:30 Uhr KAFFEE-/KOMMUNIKATIONSPAUSE

16:00 Uhr
1 TAGESREINIGUNG
Wie wirkt sich Daytime Cleaning auf den Ebenen der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit aus im Vergleich zur Reinigung zu Randzeiten. Eine Studie liefert Antworten.
Marc Preußner, Geschäftsführer Wisag Gebäudereinigung

Vorstellung eines Pilotprojektes zur tagesbegleitenden Reinigung in öffentlichen Einrichtungen in Greifswald. Welche Erfahrungen haben Kunde und Dienstleister in rund eineinhalb Jahren gemacht und wie soll es weitergehen?
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell, Referatsleiter Facility Management und Fiskalerbschaften im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, und Heiko Middelhuß, Inhaber/Geschäftsführer BAUREIN ROSTOCK GmbH

2 UMWELTSCHUTZ/NACHHALTIGKEIT – BEST PRACTICES
Wie sich Gebäudedienste bereits heute umweltverträglich und nachhaltig erbringen lassen – Julia Werner, Geschäftsführerin Werner Companies GmbH und Oliver Kühnel, Geschäftsführer Marling Gebäudedienste stellen ausgewählte Projekte vor.

16:45 Uhr VERLEIHUNG "UNTERNEHMENSPREIS DER GEBÄUDEDIENSTLEISTER 2022"
- Grußwort von Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger
- Laudation und Preisübergabe durch den Bundesinnungsverband

17:30 Uhr FÜHRUNG(EN) IM SALVATOR-KELLER DES NOCKHERBERG

Ab 19.30 Uhr ABENDVERANSTALTUNG IM FESTSAAL DES NOCKHERBERG

Zukunftsforum **Gebäudedienste**

Anmeldegebühr 1.090 € regulär
990 € für Abonnenten des Fachmagazins rationell reinigen
850 € für BIV Mitglieder

Alle weiteren Informationen und die Buchungsmöglichkeit finden Sie unter www.zukunftsforum-gebaeudedienste.de

9. November 2022

9:30 Uhr ZUSAMMENFASSUNG DES ERSTEN KONGRESSTAGES UND AUSBLICK AUF DEN ZWEITEN KONGRESSTAG

9:45 Uhr HERAUSFORDERUNGEN UND FACETTEN DER DIGITALEN TRANSFORMATION

Die digitale Transformation hat viele Facetten – angefangen bei der Software-basierten Abwicklung sowohl interner als auch externer Prozesse über das digitale Management sämtlicher Betriebsmittel des Gebäudereinigers bis hin zum Einsatz autonomer Reinigungstechnik oder der Entwicklung von digitalen Plattformen. Ein Überblick.

Prof. Dr. rer. oec. Markus Thomzik, Westfälische Hochschule

AUS DATEN NUTZEN GENERIEREN

Mehr und mehr zieht Automatisierung/Sensorik in die Gebäudetechnik ein. Welche Möglichkeiten ergeben sich damit für das Facility Management im Detail und welcher Nutzen entsteht daraus konkret für die Gebäudereinigung?

Frank Schröder, Leiter Facility Management, Phoenix Contact Electronics

11:30 Uhr VORSTELLUNG DER PARALLELEN VORTRÄGE

11:45 Uhr BRUNCH/KOMMUNIKATIONSPAUSE

12:45 Uhr

3 ROBOTIK – HYPE ODER ÜBERLEBENSNOTWENDIGKEIT?

Mehr als 330.000 Euro hat ein mittelständischer Dienstleister in insgesamt elf Roboter investiert – nicht um Mitarbeiter zu ersetzen, sondern sich mit dieser mutigen Investition in die Technik vielmehr als interessanter Arbeitgeber unter anderem für den Nachwuchs im Gebäudereiniger-Handwerk zu präsentieren. Ein Erfahrungsbericht.

Niels Pfaff, Geschäftsführer und Thomas Seebauer, Niederlassungsleiter Tip-Top Dienstleistungen

4 DATENSICHERHEIT – DIE EINSCHLÄGE KOMMEN NÄHER

Gezielte Hacker-Angriffe auf IT-Strukturen nehmen zu und können zu einer existentiellen Gefahr für die betroffenen Betriebe werden. Bei deren Abwehr sollte die Aufmerksamkeit nicht nur auf die technische Infrastruktur gelegt werden; insbesondere der Faktor „Mensch“ ist ein wichtiger Ansatzpunkt, mögliche Risiken schon vorab abzuwenden.

Dennis Leske, Digitalisierungsbeauftragter der Landesinnung Nordost

13:30 Uhr HIGHLIGHT-VORTRAG: DAS INFIZIERTE DENKEN

Corona zeigt wie in einem Brennglas, welche schwerwiegenden Probleme wir mit unserer Lebensweise hervorgebracht haben: soziale Ungleichheit, Kontrollverlust des Finanzmarkts, Verschwörungstheorien, ökologischer Kollaps, die Krise des Bildungssystems und vieles mehr. Indset plädiert für ein neues Denken, das von Selbstverständlichkeiten Abstand nimmt, unsere Grundhaltungen hinterfragt und Veränderungen nicht nur zulässt, sondern begrüßt.

Anders Indset, Businessphilosoph

14:30 Uhr VERABSCHIEDUNG UND ENDE DES ZUKUNFTSFORUMS GEBÄUDEDIENSTE 2022

Zahlen, Daten, Fakten.

AKTUELLE BRANCHENDATEN

DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.

Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 664.737 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2020). Pandemiebedingt sank die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozent. Im Fünfjahres-Vergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Plus von 1,9 Prozent (2015: 652.379).

Die Anzahl der Unternehmen liegt bei knapp 29.500 (2021). Dies ist ein Anstieg um 7,3 Prozent im Vorjahresvergleich (2019: 27.454).

Der Umsatz im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent gestiegen. Demnach erzielten die Unternehmen einen Umsatz von rund 20,6 Milliarden Euro.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.706	694.605	19.454.938
2020	27.454	664.737	19.338.208
2021	29.464		20.556.515

Quelle: Statistisches Bundesamt
Ergebnisse der Handwerkszählung stehen als absolute Zahlen bis 2019 zur Verfügung.
Danach erfolgen Hochrechnungen auf Basis von Indexzahlen. Nr. der Klass. B1 33.

Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt nahezu 300.000 Betriebe mit mehr als 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei nahezu 130 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

TERMINE

10. August 2022	Vorstandsrat	Berlin
24. August 2022	Meisterprüfungsfragenausschuss	Berlin
24. August 2022	Sitzung der BIV-Einzelmitglieder	Berlin
23. September 2022	Ausschuss für Technik und Betriebswirtschaft	Kassel
19. Oktober 2022	Ausschuss für Recht und Wettbewerbsfragen	Köln
7. November 2022	BIV-Mitgliederversammlung	München
8./9. November 2022	Zukunftsforum Gebäudedienste	München
16./17. November 2022	Bundesleistungswettbewerb	Bremen
18. November 2022	Ausschuss für Berufsbildung	Bremen
23. November 2022	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Hamburg
29./30. November 2022	JungunternehmerInnen-Tagung	Berlin

RUNDE GEBURTSTAGE

Am 7. Mai feierte Hubert Jäger, ehemaliger Geschäftsführer der Landesinnung Mecklenburg-Vorpommern, seinen 70. Geburtstag und am 14. Mai Horst Stippschild, Ehrenmitglied und ehemaliger stellvertretender Bundesinnungsmeister seinen 80. Geburtstag.

Wir gratulieren beiden herzlich und wünschen alles Gute!

Zukunftsforum
Gebäudedienste 2022

Schnell anmelden unter www.zukunftsforum-gebaeudedienste.de!

DER BRANCHENTREFF FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

08./09. November 2022 in München
im Paulaner am Nockherberg

Nähere Infos finden Sie unter www.zukunftsforum-gebaeudedienste.de

Eine gemeinsame Veranstaltung von

Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

rationell reinigen
GEBÄUDEDIENSTE